



Grippeimpfung

Die Sicht des Berufsverbands der Pflegefachfrauen und- männer



Bianca Schaffert- Witvliet, MSN

Inhalt

- Ethikkommission des SBK: eine kurze Vorstellung
- Standpunkt zur Grippeimpfung



Inhalt

- Ethikkommission des SBK:
eine kurze Vorstellung
- Standpunkt zur Grippeimpfung

SBK

- Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und- männer
- Gründung 1910
- Etwa 26'000 Mitglieder
 - Ungefähr jede dritte diplomierte Pflegende in der Schweiz
- 10 Kommissionen und 10 Interessensgruppen

Ethikkommission I

- Gründung 1986
- Schweizerische Ethische Richtlinien für die Pflege
 - Ethische Grundsätze für die Pflege 1990
 - Ethik in der Pflegepraxis 2003
 - Aktuell in Revision

Ethikkommission: II

● Organisation:

● 7-9 Mitglieder

- | Gewählt vom Zentralvorstand des SBK
- | Ein Mitglied ist Delegierte des Zentralsekretariats des SBK
- | Die anderen stammen aus verschiedenen Sprachregionen und aus verschiedenen Berufsfeldern der Pflege
- | Seit 2010 ein Mitglied mit Gaststatus der zentralen Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW)

Ethikkommission III

- Die Kommission veröffentlicht zu aktuell auftauchenden ethisch brisanten Themen, die die Pflege betreffen, ethische Standpunkte.
- Bisher erschienen:
 - Beihilfe zum Suizid
 - Vorgehen bei Gefährdung einer minimalen Pflegequalität
 - Grippeimpfung
 - Misshandlung von Patienten und Bewohnern durch Pflegefachpersonen (in press)

Inhalt

- Ethikkommission des SBK: eine kurze Vorstellung
- **Standpunkt zur Grippeimpfung**

Geschichte

- In der Mitte des letzten Jahrzehnts wurden Pflegende, die sich nicht gegen Grippe impfen liessen, in den Medien mehrmals als verantwortungslos bis hin zum Ausdruck „Mörder“ dargestellt, da sie ungeimpft am Tode von von ihnen gepflegten Patienten schuldig sein sollten
- Diese polemische Darstellung löste bei vielen Pflegenden Wut und starken Widerspruch aus
- Die Ethikkommission des SBK beschloss daher einen ethischen Standpunkt zu veröffentlichen, der die Situation mit ethischen Argumenten beleuchten sollte

Ausgangslage I

- Saisonale Influenza bewirkt jedes Jahr zahlreiche Ausfälle am Arbeitsplatz, Hospitalisationen und Todesfälle
- Die Grippeimpfung ist eine einfache und wirksame Präventionsmassnahme für (junge) Menschen, die sich selber vor der Grippe schützen möchten
- 2 Zielgruppen von Impfkampagnen
 - Betagte und immungeschwächte Menschen
 - Personen, die den Lebensraum und den Arbeitsplatz mit besonders gefährdeten Personen teilen

Ausgangslage II

- Impfbereitschaft beim Pflegepersonal unter 25%
- Gründe dafür sind sehr verschieden
 - Angst vor Nebenwirkungen
 - Zweifel an der Wirksamkeit
 - Generell kritische Haltung gegenüber Impfungen
 - ...

Ziel und Zielgruppen

● Ziel:

- Beitrag zur sachlichen Klärung der Situation

● Zielgruppen

- Pflegende
- Institutionen im Gesundheitswesen
- Behörden, die an der Implementierung von Impfkampagnen arbeiten

Rechtliche Seite

- Es gibt keine rechtliche Pflicht zur jährlichen Grippeimpfung
- Die Grippeimpfung ist daher vergleichbar mit anderen Eingriffen in den menschlichen Körper und benötigt die Einwilligung des urteilsfähigen Menschen

Ethische Abwägung

Autonomie

- Die Entscheidung für oder gegen die Impfung ist Ausdruck der Autonomie des Menschen und seines Rechts einen eigenen Lebensentwurf zu haben und diesem entsprechend zu handeln
- Pflegende, die sich impfen lassen oder nicht, nehmen mit dieser Entscheidung ihr Recht auf Selbstbestimmung wahr

Ethische Abwägung

Anderen nicht schaden

- Auf der anderen Seite lässt sich sagen, dass moralisch gefordert werden kann, dass Pflegende sich impfen lassen, weil sie potentiell für andere Menschen aufgrund ihres Berufes eine Übertragungsgefahr darstellen
- Dabei liegt das Hauptgewicht bei der Abwägung der ethischen Argumente auf der Nichtgefährdung dritter
- Es besteht die Gefahr, dass bei dieser Bewertung die körperliche Integrität der Pflegenden instrumentalisiert wird

Ethische Abwägung Eigener Nutzen I

- Der primäre Zweck der Impfung von Pflegenden ist wie bei allen anderen Menschen, die sich impfen lassen, die Gesundheit der geimpften Person selbst
- Daher stellt das European „Centre of Disease Control“ den persönlichen Nutzen der Pflegenden in den Mittelpunkt ihrer Impfkampagne
- Daneben verringert die geimpfte Person das Risiko andere Menschen in ihrem Umfeld anzustecken
- Die üblichen Hygienevorschriften sollten in jedem Fall eingehalten werden

Ethische Abwägung

Eigener Nutzen II

- Pflegende, die sich nicht impfen lassen, gewichten die Aspekte persönlicher Nutzen und Gefährdung dritter für sich bzw. für Dritte unterschiedlich
- Bei beiden Entscheiden steht aber der Aspekt der Gesundheit der Pflegenden im Vordergrund

Schlussfolgerungen I

- Die zentrale Bedeutung des Rechts auf Selbstbestimmung führt zu einem Handlungsspielraum der grundsätzlich beide Haltungen gegenüber der Grippeimpfung zulässt

Schlussfolgerungen II

● Der SBK

- Begrüsst die Bemühungen der Behörden und Institutionen im Gesundheitswesen durch Aufklärung und Überzeugungsarbeit das Impfverhalten von Fachpersonen im Gesundheitswesen günstig zu beeinflussen
- Respektiert die Tatsache, dass Pflegende sich gegen eine Grippeimpfung entscheiden können. Diese dürfen deswegen nicht diskriminiert werden
- Erwartet von seinen Mitgliedern, dass sie den Impfentscheid unter Berücksichtigung der Faktenlage fällen

Empfehlungen für die Praxis

- Unabhängig davon, ob Pflegende sich für oder gegen die Grippeimpfung entscheiden, ist wichtig
 - Dass sie relevante Kenntnisse bezüglich Epi-demiologie, Wirksamkeit, Morbidität, Mortalität und Übertragungswege der Influenza besitzen
 - Dass sie Gefährdungspotenziale im Alltag erkennen
 - Dass sie mit ihrem Verhalten dazu beitragen, Gefährdungspotenziale für die Übertragung der Grippe gering zu halten

Erfahrungen

- Vorwürfe von beiden Seiten, der Standpunkt sei zu sehr „kontra“ oder zu sehr „pro“ Grippeimpfung abgefasst
- Hilfreiche Leitlinie im letzten Winter als es um die pandemische Grippe ging



● Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

● Kontakt:
bianca.schaffert@gmx.ch

Literatur

- Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen- und -männer (2008). Ethischer Standpunkt 3 Pflegefachpersonen und Grippeimpfung